

Kurzdossier

Ansprechperson

Michael Tränkle | Gesine Kern

Traenkle@paritaet-bw.de |

gesine.kern@lebenshilfe.de

10.2.2026

Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung

Ausgangssituation / Problembeschreibung

Familien mit Kindern mit Behinderung haben aufgrund der Behinderung des Kindes meist erhebliche Zusatzanforderungen zu stemmen.

Dabei kommt es zu behinderungsbedingten Einschränkungen der Teilhabe der Kinder bzw. Eltern im Alltag.

Davon umfasst sind für die Eltern oftmals stark erhöhte Zeit- bzw. Anwesenheitsbedarfe für die Pflege bzw. Betreuung des Kindes (bis zu 24/7). Dies wirkt sich oftmals stark belastend für Kinder, Familie und Sorgeberechtigte aus.

In der Regel sind diese zusätzlichen Anforderungen mit Berufstätigkeit der Eltern nicht zu vereinbaren. Bei zu intensiver Belastung kommt es zu (vermeidbaren) Unterbringungen in Besonderen Wohnformen, Familiensysteme geraten aufgrund der behinderungsbedingten Belastung in Gefahr.

Daher benötigen die Familien individuelle und regionale Unterstützungsangebote in ihrem Alltag - stundenweise sowie auch tagesweise und mehrtagesweise über Nacht.

Kinder mit Behinderung benötigen in vielen Fällen individuelle Unterstützung und Assistenz bei der Teilhabe in der Freizeit. Nach Möglichkeit sollten diese Angebote inklusiv ausgestaltet sein und so zu gemeinschaftlicher Teilhabe mit Gleichaltrigen führen.

Diese Angebote stellen eine wichtige und erforderliche Unterstützung für die Familien und die Kinder mit Behinderung dar, benötigen jedoch eine verlässliche Finanzierung, um die Unterstützungs- und Entlastungsangebote aufrecht erhalten zu können. Dies ist aktuell nicht der Fall. In den letzten Jahren ist das Angebot von solitären Kurzzeitplätzen deshalb stark zurückgegangen.

Insbesondere im Bereich des Kurzzeitwohnens ist zudem eine regionale Versorgungskonzeption erforderlich.

Hinsichtlich der Familienunterstützenden Dienste / Offene Hilfen-Dienste ist zum 1.1.2027 eine Fortschreibung der VWV FED mit dynamisierten Fördersummen erforderlich.

Erste Befassung mit dem Thema Kurzzeitwohnen/ Familienentlastung im Sozialministerium im Sommer 2024 Kontakt: Hr Böttiger



Beispiel

- Offene Hilfen / Familienentlastende Dienste, viele davon in Lebenshilfe-Trägerschaft und in Mitgliedschaft beim Paritätischen BW
- Beispielhafter SGB IX-Abschluss Offene Hilfen: Lebenshilfe Ravensburg – Kontakt hier: Hr Pezina – pezina@paritaet-bw.de
- Kurzzeit als Entlastung: Aufschnauflhaus (LH Donau-Iller), Saatkornhof (OWB)

Zahlen & Fakten

In Ba-Wü gibt es vor Ort ca. 100 Offene Hilfen-Dienste in verschiedener Trägerschaft sowie leider aktuell nur noch 9 solitären Einrichtungen mit insgesamt ca. 46 ganzjährig geöffneten Plätzen und 21 Plätzen, die nur an Wochenenden und in den Schulferien zur Verfügung stehen (bspw. Aufschnauflhaus, Saatkornhof, Wohnanlage Fasanenhof und weitere).

Studie BMAS “Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen - Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden” [fb-613-elternstudie-unterstuetzungsbedarfe-inklusionshuerden.pdf](#)

Wegweiser LVKM - Stationäres Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg - [2025-LVKM_Bro_Wegweiser_Kurzzeit_WEB.pdf](#)

Forderungen/Lösungsvorschläge

- Behinderungsbedingte zusätzliche Anforderungen dürfen sich nicht nachteilig auf Teilhabemöglichkeiten der Kinder mit Behinderung und auch nicht ihrer Eltern auswirken.
- Kinder mit Behinderung und ihre Familien müssen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unterstützt und die Eltern unterstützt und entlastet werden.
- Wir fordern, dass Familien mit Kindern mit Behinderung in ihrer besonderen Aufgabe und Herausforderung unterstützt werden. Dazu müssen gemeinsam mit den beteiligten Partnern eine dem Bedarf entsprechende regionale Versorgungsstruktur für Plätze des Kurzzeitwohnens für Menschen mit Behinderung geschaffen werden und Familienentlastende Angebote in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Dies umfasst ebenso den Anspruch auf Ganztagesbetreuung für Schüler*innen mit Behinderung.
- Zur Umsetzung übernimmt das Land eine Koordinations- und Steuerungsfunktion bei der Koordinierung des Aufbaus eines regionalen Angebots an Kurzzeitplätzen für Menschen mit Behinderung und familienunterstützender Angebote.



Meilensteine

- Verabschiedung eines Aktionsplans zum Aufbau eines regionalen, bedarfsgerechten Angebots an Plätzen des Kurzzeitwohnens für Menschen mit Behinderung, insbesondere für Kinder mit Behinderung
- Fortschreibung der VWV FED zum 1.1.27 mit dynamisierten Fördersummen

